

05.05.2010

Sitzungsvorlage Nr. 072/10

Jahresabschluss 2009

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	14.06.2010
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	14.06.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	15.06.2010
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft/Budgetierung		

Beschlussvorschlag

1. Die am 31.05.2010 vom Kämmerer und vom Landrat festgestellte Jahresrechnung 2009 (einschl. Anlagen) wird zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.
2. Die Übersicht der Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2009 zum Haushaltsjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung der Vorlage

Der Landrat hat am 31.05.2010 gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Jahresrechnung des Kreises Unna für das **Haushaltsjahr 2009** festgestellt. Die Ergebnisse der Jahresrechnung sind in dem als Anlage beigefügten Druckband „**Jahresabschluss 2009**“ dokumentiert.

Die nachstehende Tabelle stellt die Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und dem tatsächlichen Jahresergebnis 2009 für die Zuschüsse der einzelnen Budgets dar:

TEP 026 Jahresergebnisse 2009 der Budgets		Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Abweichung
		Zuschuss / Überschuss		
		€		
01	Zentrale Verwaltung	150.457.216	153.093.382	2.636.166
32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-2.811.523	-2.263.586	547.937
36	Straßenverkehr	3.153.040	3.938.614	785.574
40	Schulen und Bildung	-6.496.931	-5.246.017	1.250.914
41	Kultur	-2.046.870	-1.991.354	55.516
50	Arbeit und Soziales	-111.432.433	-116.573.713	-5.141.280
51	Familie und Jugend	-12.162.341	-12.303.123	-140.782
53	Gesundheit und Verbraucherschutz	-7.410.978	-6.975.682	435.296
60	Bauen	-4.542.859	-4.118.038	424.821
62	Vermessung und Kataster	-3.109.671	-3.287.483	-177.812
69	Natur und Umwelt	-3.596.652	-3.419.562	177.090
Gesamtergebnisrechnung		0	842.105	842.105

Nachfolgend werden **zusammenfassend** die wesentlichen Ergebnisse erläutert:

Für die **Gesamtergebnisrechnung** ging der Budgetbericht zum 30.09.09 noch von einem Defizit in Höhe von rd. **5,8 Mio. €** aus. Aufgrund dieser schlechten Prognose wurde mit Wirkung vom 07.10.2009 eine haushaltswirtschaftliche Sperre des Kämmers gem. § 24 GemHVO verhängt. In der vorläufigen Prognose des Jahresergebnisses vom 30.11.2009 wurde davon ausgegangen, dass eine Verschlechterung von rd. **2,4 Mio. €** zu erwarten ist.

Tatsächlich ergibt sich aus dem Rechnungsergebnis nach Abschluss aller Buchungen jedoch eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. **0,84 Mio. €**.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig und erklären sich aus vielen Einzelpositionen in allen Budgets. Insbesondere hat hier die frühzeitig verhängte haushaltswirtschaftliche Sperre des Kämmers dazu beigetragen, das zunächst befürchtete Defizit zu kompensieren.

Darüber hinaus ist der noch Ende des Jahres erwartete zusätzliche Aufwand für **Pensionsrückstellungen** aufgrund der Besoldungserhöhungen 2009/2010 in Höhe von rd. 1 Mio. € nicht eingetreten. Rechnerische

Erhöhungen der Pensionsansprüche wurden maßgeblich durch die Erhöhung des Versorgungseintrittsalters kompensiert. Höhere Personal- und Versorgungsaufwendungen (617 T€) wurden teilweise durch höhere Kostenerstattungen vom Land und von den Gemeinden für Versorgungsaufwendungen der Mitarbeiter der Versorgungs- und Umweltverwaltung (240 T€) bzw. wegen Dienstherrnwechsel (304 T€) ausgeglichen. Nicht geplante Erträge zur direkten Minderung der Personalaufwendungen (252 T€) bzw. Auflösungen von Rückstellungen für Altersteilzeit und Gleitzeitguthaben (375 T€) führen in der Gesamtbetrachtung des **Personalbudgets** zu einer Verbesserung von rd. 555 T€ gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung für 2009.

Letztlich führen auch Anpassungen von Bilanzwerten sowie strikte Periodenabgrenzungen und Einmaleffekte bei den Abschlussbuchungen zum möglichen Ausweis dieses Jahresergebnisses. Ggf. muss hieraus z.T. mit negativen Wirkungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2010 gerechnet werden.

Budget 01 Zentrale Verwaltung **+ 2.636 T€**

Verschiedene positive Effekte im Budget 01 führen insgesamt zu einem höheren Überschuss in Höhe von rd. 2.636 T€. Hierzu beigetragen haben u.a. die höhere Landeszuweisung für die Landesersparnis für Wohngeldausgaben (289 T€), nicht geplante Versicherungsentschädigungen (129 T€) und Kostenerstattungen bei Dienstherrnwechsel in Höhe von 304 T€. Bei den Aufwendungen sind die geringere Verlustabdeckung für die VKU (700 T€), Einsparungen bei den Geschäftsaufwendungen (420 T€) und geringere Zinsaufwendungen (430 T€) für den positiven Jahresabschluss zu nennen.

Budget 32 Sicherheit und Ordnung **+ 548 T€**

Mehrerträge bei den Gebühren für die Leitstelle (150 T€) und den Erstattungen von Notarstkosten durch die Gemeinden (40 T€) sowie Erträge aus den aktivierten Eigenleistungen für die Errichtung des Feuerwehrservicezentrums (112 T€) führen insgesamt zu einem positivem Jahresergebnis von rd. 548 T€. Im Budgetbericht waren zunächst nur 250 T€ Mehrerträge geplant.

Budget 36 Straßenverkehr **+ 785T€**

Im Budgetbericht war noch von einer Verbesserung in Höhe von 717 T€ ausgegangen worden. Tatsächlich ergibt sich jedoch insbesondere aufgrund höherer Bußgelderträge eine Verbesserung im Jahresergebnis von rd. 785 T€.

Budget 40 Schulen und Bildung **+ 1.251 T€**

Abweichend von einer prognostizierten Verbesserung in Höhe von 250 € im Budgetbericht stellt sich im Jahresergebnis nunmehr eine Verbesserung von rd. 1.251 T€ dar. Positiv haben sich die Erträge aus den aktivierten Eigenleistungen (115 T€) für die baulichen Maßnahmen an den Berufskollegs und zusätzliche Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen (75 T€) ausgewirkt. Zusätzliche Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbeförderung und Lernmittel in Höhe von rd. 229 T€ sowie weitere Einsparungen bei den Geschäftsaufwendungen (62 T€) und Versicherungsbeiträgen (20 T€) verbessern ebenfalls das Ergebnis. Die Bedarfszuweisungen des Landes für eine bessere Ausstattung der

Berufskollegs im Rahmen des GRW-Projekts sowie die Neubewertung des Gebäudeinventars führen insgesamt zu einer weiteren Verbesserung des Ergebnisses.

Budget 41 Kultur

+ 56 T€

Der im Budgetbericht berichtete planmäßig Verlauf hat sich insgesamt bestätigt. Der geringere Zuschussbedarf (56 T€) resultiert im Wesentlichen aus der haushaltswirtschaftlichen Sperre.

Budget 50 Arbeit und Soziales

- 5.141 T€

Das Budget 50 schließt gegenüber der Ansatzplanung mit einem höheren Zuschussbedarf in Höhe von rd. 5,1 Mio. € ab. Höhere Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft (3.331 T€), den Leistungen zu Eingliederung von Arbeitssuchenden (799 T€) und den einmaligen Leistungen für Arbeitssuchende (197 T€) steht eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende von rd. 883 T€ gegenüber.

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind Mehraufwendungen in Höhe von 1.679 T€ entstanden. Minderaufwendungen gibt es dagegen bei den Hilfen zur Gesundheit und der Hilfe zum Lebensunterhalt. Darüber hinaus sind bei verschiedenen anderen Hilfearten positive wie negative Veränderungen eingetreten. Im Saldo ist eine Verbesserung gegenüber dem Budgetbericht in Höhe von rd. 1 Mio. € eingetreten.

Budget 51 Familie und Jugend

- 140 T€

Die im Sommer 2009 prognostizierten Fallzahlensteigerungen im Bereich der Vollzeitpflege sowie bei den stationären Unterbringungen sind im Wesentlichen eingetreten und belasteten das Budget „Familie und Jugend“ mit zusätzlich rd. 680 T€. Aufgrund der Endabrechnung der Betriebskostenzuschüsse aus Vorjahren haben sich jedoch Erstattungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben, darüber hinaus wurden in 2009 Landeszuschüsse aus Vorjahren nachgezahlt. Insgesamt betrugen die Mehrerträge rd. 430 T€. Gegenüber den ursprünglichen Erwartungen konnten weitere 250 T€ durch höhere Elternbeiträge erzielt werden, so dass insgesamt ein fast ausgeglichenes Jahresergebnis dargestellt werden kann.

Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

+ 435 T€

Die Erträge aus den Kostenerstattungen der Gemeinden für die Inanspruchnahme des Tierheims des Kreises Unna sind ab dem Haushaltsjahr 2009 periodengerecht zuzuordnen. Die höheren Erträge (260 T€) resultieren aus der einmaligen Zuordnung der Kostenerstattungen für die Jahre 2008 und 2009 in das Jahresergebnis 2009. Darüber hinaus entstanden in 2009 geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstige ordentliche Aufwendungen (168 T€).

Budget 60 Bauen

+ 425 T€

Insbesondere ein durch die Haushaltssperre verminderter Aufwand für die Unterhaltung der Kreisstraßen (200 T€) sowie höhere Baugenehmigungsgebühren (75 T€) führen zu einem positiven Jahresabschluss von rd. 425 T€. Dazu beigetragen hat auch die Aktivierung von Eigenleistungen in den Bereichen Straßen- und Radwegebau sowie für den Neubau des Bauhofes (132 T€).

Budget 62 Vermessung und Kataster**- 178 T€**

Das Jahresergebnis des Budgets Vermessung und Kataster schließt mit rd. 178 T€ schlechter ab als geplant, weil es bei den Gebührenerträgen konjunkturell bedingt zu Ausfällen gekommen ist, der nicht durch Aufwandsreduzierungen kompensiert werden konnte.

Budget 69 Natur und Umwelt**+ 177 T€**

Mehraufwendungen bei den Abfallgebühren wurden im Wesentlichen durch Mehrerträge gedeckt. Die im Budgetbericht erwartete geringfügige Verbesserung des Zuschussbedarfes erhöht sich im Jahresergebnis auf nunmehr rd. 177 T€. Die Mehrerträge setzen sich zum überwiegenden Teil aus Ersatzgeldern für Eingriffe in Natur und Landschaft zusammen, die für bestimmte Aufwendungen eingesetzt werden konnten.

Ermächtigungsübertragung für investive Auszahlungen

Gem. § 22 Abs. 2 GemHVO NRW bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten, dem Haushaltsjahr folgenden Jahr verfügbar.

Im Band „Jahresabschluss 2009“ wird unter **Ziff. 2.5** eine Übersicht der investiven Auszahlungen dargestellt, für die im Haushaltsjahr 2009 eine Auszahlungsermächtigung beschlossen wurde und die bis Jahresende noch nicht oder noch nicht vollständig realisiert werden konnten. Sie wurden im Jahresabschluss 2009 auf das Haushaltsjahr 2010 übertragen und erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2010.

Ihre Finanzierung ist durch den Finanzplan des Vorjahres (einschl. Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung) sichergestellt.

Gem. § 24 Abs. 4 GemHVO NRW ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen.

(Anmerkung: Der als Anlage vorgesehene Druckband wird nachgereicht!)